



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

2765-10-1028

PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS Schaum)

Warengruppe: Bauschäume - Montageschäume - Bauchemische Produkte - Polyurethan (PU)

fischer 

fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal



Produktqualitäten:





SENTINEL HOLDING
INSTITUT



Köttner

Helmut Köttner

Wissenschaftlicher Leiter

Freiburg, den 19.02.2026

SENTINEL INSIDE

Nachhaltige Lösungen für die Immobilien- und Baubranche

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
 BNB-BN Neubau V2015	5
 EU-Taxonomie	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Anwendung für WDVS

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		nicht bewertungsrelevant

Anwendung für andere Zwecke außer WDVS

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Dichtstoffe und Klebstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft mit Hinweispflicht



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	12.5 Ortschäume (PUR, UF) in Innenräumen und an der Gebäudehülle	Halogenierte Treibmittel / SVHC / Formaldehyd / Emissionen / Chlorparaffine	QNG-ready
Nachweis: Herstellererklärung vom 17.12.2025			



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	38 Montageschäume	VVOC, VOC, SVOC Emissionen, Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine, Weichmacher, Flammschutzmittel	Qualitätsstufe: 2

Nachweis: Herstellererklärung vom 17.12.2025

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	38 Montageschäume	VVOC, VOC, SVOC Emissionen, Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine, Weichmacher, Flammschutzmittel	Qualitätsstufe: 2

Nachweis: Herstellererklärung vom 17.12.2025



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	38 Montageschäume , die nicht die Anforderungen nach B1 bzw. $\geq$ C erfüllen müssen (außer Verklebungen von Dämmstoffen)	Halogenierte und sonstige Treibmittel, Lösemittel, Weichmacher, Flammschutzmittel	Qualitätsstufe: 2
Nachweis: Herstellererklärung vom 17.12.2025			



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028

fischer 

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	33 Spritz- und Montageschäume	Halogenierte Treibmittel / gefährliche Einzelstoffe (Formaldehyd)	Qualitätsniveau 3

Nachweis: Herstellererklärung vom 17.12.2025



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 31.01.2025 (Druckdatum)			



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Anwendung für WDVS

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant

Anwendung für andere Zwecke außer WDVS

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe	herausragende Qualität
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 21.07.2022			



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028

fischer 

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

**PU-Schäume - 1K Pistolenschäume (WDVS
Schaum)**

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1028



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

PUP WDVS 750 #539164

Mit bauaufsichtliche Zulassung zur Verklebung von EPS-Platten in Wärmedämmverbundsystemen.

Merkmal	Wert	Einheit	Prüfvorschrift / Bemerk.
Chemische Basis	1K Polyurethan		
Farbe	hellgrün		
Inhalt	750	ml	
Klebfreizeit	ca. 10	min	EN 17333-3
Schneidzeit (20 mm Durchmesser)	ca. 20	min	EN 17333-3
Baustoffklasse	B1		DIN 4102-1
Lagerhaltbarkeit	18	Monate	bei 20 °C
Optimale Verarbeitungstemperatur	+ 10 bis + 25	°C	
Optimale Dosentemperatur	+ 20	°C	
Temperaturbeständigkeit	- 40 bis + 90	°C	ausgehärteter Schaum
Wärmeleitfähigkeit (λ)	0,03	W/(m*K)	DIN 52162
Scherfestigkeit	38,7	kPa	EN 12090
Ergiebigkeit	bis ca. 12	m ²	Wandfläche
Haftzugfestigkeit	divers		s. folgende Tabelle
Treibmittelbasis	HFCKW-frei		
Aushärtung	chemisch durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit		

Anwendungshinweise

Der fischer PUP WDVS 750 ist ein Polyurethan-Klebe-Schaum, der für die Befestigung der Außenfassadendämmung, Innenwanddämmung, Dachbodendämmung, Dämmung von Kellerdecken sowie Perimeterdämmung geeignet ist. Der Schaum haftet auf Polystyrol (z.B. EPS Dämmplatten) sowie bauüblichen Untergründen. Keine Haftung auf Teflon, Silicon, Polyethylen, Polypropylen o. ä.. Die Untergründe müssen fest, sauber, staub- und fettfrei sein.

Zu kalte Dosen vorsichtig im lauwarmen Wasserbad erwärmen. Niemals über 50 °C erhitzen, da sonst Berstgefahr. Zu heiße Dosen im Wasserbad abkühlen.

Gelegentliches Schütteln unterstützt den Temperatenausgleich. Soweit nicht anders angegeben gelten die Angaben bei Standardbedingungen von 23 °C und 50 % r. F. und nicht gealtertem Schaum. Bei gealtertem Schaum sinkt die Ausbeute um bis zu 30%. Hierbei verkürzt sich auch die Klebfrei- und Schneidzeit. **Dose vor Gebrauch gut schütteln!**

Angaben zur Haftzugfestigkeit (in Anlehnung an ETAG Leitlinie 004/213):

Material	Haftzugfestigkeit	Einheit
XPS Dämmplatten	0,06	N/mm ²
EPS Dämmplatten	0,09	N/mm ²
Beton	0,17	N/mm ²
Mauerwerk (Ziegel)	0,23	N/mm ²
Kalksandstein	0,27	N/mm ²
Faserzement	0,25	N/mm ²
Verzinktes Stahlblech	0,31	N/mm ²
Bitumendickbeschichtung	0,24	N/mm ²
Besandete Bitumenbahn	0,27	N/mm ²
Gipskartonplatte	0,14	N/mm ²
Gipsfaserplatte	0,16	N/mm ²
Porenbeton	0,21	N/mm ²

Weitere Informationen zum Umgang entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt; dieses enthält wichtige Hinweise.

Die Anwendungshinweise in diesem technischen Datenblatt sowie unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift erfolgen nach bestem Wissen, beinhalten aber weder Zusagen an die Beschaffenheit oder Verwendbarkeit der Produkte noch selbständige oder unselbständige Garantiezusagen jeglicher Art.

Wir empfehlen vor Verwendung unserer Produkte stets die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck konkret zu prüfen.

Aufgrund der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und den nicht einschätzbaren Gegebenheiten am Ort der Verarbeitung empfehlen wir darüber hinaus vor Verwendung die Funktion auf den Substraten vor Verwendung zu erproben.

Denzlingen, 17. Dezember 2025

Bestätigung fischer Polyurethanschäume

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die unten genannten Polyurethanschäume dem Anforderungskatalog des Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) entsprechen. Diese Produkte sind frei von halogenierten Treibmitteln und Formaldehyd, ebenfalls liegt der Gehalt an TCEP und Chlorparaffinen < 0,1 %. Alle genannten Produkte besitzen Emicode EC1 Plus.

Freundliche Grüße

fischerwerke GmbH & Co. KG

EIN UNTERNEHMEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE FISCHER

Abt. Chemisches Labor

i. V. M. Vogel

Dr. Martin Vogel

i. A. Y. Herbstritt

Yvonne Herbstritt

Firmendaten

Telefon +49 7666 902-0
Telefax +49 7666 902-2929
Website www.fischer.de
GLN 40 06209 00000 7
USt-IDNr. DE 144252337
Anschrift:
Otto-Hahn-Str. 15, 79211 Denzlingen

Sitz

Klaus-Fischer-Straße 1, 72178 Waldachtal,
Deutschland
Registergericht Stuttgart HRA440255
Komplementär:
fischerinternational Beteiligungs GmbH,
Wiener Straße 95, 2514 Traiskirchen,
Österreich
Landesgericht Wiener Neustadt FN 319271 t

Geschäftsführer

Professor E. h. Senator E. h. E. h.
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Fischer
Andreas Voll (Vorsitzender)
Maximilian Bronner, Dr. Oliver Geibig,
Jürgen Grün, Christian Hasenest
Marc-Sven Mengis, Claudia Rothe,
Matthias Schneider, Holger Thrun

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01, Kto. 4 903 000
IBAN DE98 6005 0101 0004 9030 00
SWIFT SOLADEST600



Art. Nr.	Neue Bezeichnung	Bild
563227	Monomerarmer PU-Schaum PU-P EVO 750 B2	
543453	Flexibler Pistolenschaum PUP Flex 750 B2	
53084	Premium Pistolenschaum PUP Pro 825 B2	
503259	Premium Pistolenschaum PUP Pro 500 B2	
539197	Pistolenschaum Profi PUP S 750 B2	
40302	Pistolenschaum PUP S 750 B2	
539163	Pistolenschaum Profi PUP S 500 B2	
45300	Pistolenschaum schwer entflammbar PUP HF 750 B1	
513763	Brunnenschaum PUP BS 750 B2	
53080	Premium Schnellmontage- & Brunnenschaum PU Pro 750 B2	
50426	Premium Schnellmontage- & Brunnenschaum PU Pro 500 B2	
40301	Schnellmontageschaum Profi PU S 750 B2	
40300	Schnellmontageschaum PU S 500 B2	
506671	Perimeterklebeschaum PUP P 750 B2	
539164	WDVS Klebeschaum PUP WDVS 750	
53081	Schnellschaum Türzarge & Wanne PU 2K 400 B2	

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

20.02.2025

Geschäftszeichen:

II 15-1.33.9-28/25

Zulassungsnummer:

Z-33.9-1670

Antragsteller:

fischerwerke GmbH & Co. KG

Klaus-Fischer-Straße 1

72178 Waldachtal

Geltungsdauer

vom: **20. Februar 2025**

bis: **20. Februar 2028**

Zulassungsgegenstand:

**PU-Klebeschäume "PUP WDVS 750" und "PUP ETICS 750 " zur Verklebung von EPS-Platten in
Wärmedämm-Verbundsystemen**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die PU-Klebeschäume "PUP WDVS 750" und "PUP ETICS 750" sind auf der Baustelle zu verarbeitende einkomponentige Polyurethan-Schäume zur Verklebung von Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS-Platten) in allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit allgemeiner Bauartgenehmigung.

Die PU-Klebeschäume dürfen nur bei den WDVS verwendet werden, bei denen die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung den Einsatz ausdrücklich zulässt. Der Verwendungsbereich der mit den PU-Klebeschäumen hergestellten WDVS richtet sich nach den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung für das jeweilige WDVS.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die PU-Klebeschäume müssen die im Prüf- und Überwachungsplan¹ aufgeführten Eigenschaften einhalten.

Weitere Eigenschaften sowie die Zusammensetzung der PU-Klebeschäume müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung, Verpackung, Transport und Lagerung

Die PU-Klebeschäume müssen werksseitig hergestellt und in druckstabilen Behältern zusammen mit dem für die Verarbeitung erforderlichen Zubehör auf die Baustelle geliefert werden.

Die PU-Klebeschäume müssen nach den Angaben des Herstellers gelagert werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Der PU-Klebeschau Behälter muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Auf dem PU-Klebeschau Behälter sind außerdem anzugeben:

- Handelsbezeichnung
- Verwendbarkeitszeitraum
- Lagerungsbedingungen

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung der PU-Klebeschäume mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

¹ Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der vollständig in der jeweils gültigen Fassung der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfung hat der Hersteller der PU-Klebeschäume eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan¹ enthalten und die somit Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Es sind mindestens die im Prüf- und Überwachungsplan festgelegten Prüfungen durchzuführen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der PU-Klebeschäume durchzuführen. Es sind mindestens die im Prüf- und Überwachungsplan festgelegten Prüfungen durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Für den Entwurf und die Bemessung gelten die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das jeweilige WDVS.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Die in Anlage 1 angegebenen Bestimmungen für die Ausführung sind einzuhalten, sofern die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung des WDVS keine anders lautenden Bestimmungen enthält.

Der Ausführende ist verpflichtet, sich beim Antragsteller über alle erforderlichen Einzelheiten, die für eine einwandfreie Verarbeitung der PU-Klebeschäume notwendig sind, zu unterrichten.

Anja Rogsch
Referatsleiterin

Beglaubigt
Radtke

Bestimmungen für die Ausführung

Anlage 1

Verarbeitungsbedingungen	Die Temperatur der Dämmplatten und des Untergrundes darf +30 °C nicht überschreiten.
Verarbeitungstemperatur	Unterste Untergrund- und Lufttemperatur: +5 °C Oberste Untergrund- und Lufttemperatur: +30 °C Gebindetemperatur: +10 °C bis +25 °C; optimal 20 °C
Verarbeitungszeit	Die Offenzeit des Klebeschaums für Korrekturarbeiten beträgt ca. 10 min. Diese Zeit kann abhängig von den Witterungsverhältnissen variieren.
Materialzubereitung	Die Dose fest auf das Pistolengewinde aufschrauben und mit der Pistole nach unten ca. 20-mal kräftig aufschütteln. Während der Verarbeitung ist das Gebinde in regelmäßigen Abständen von 1 - 2 Stunden ebenfalls ca. 20-mal kräftig aufschütteln.
Verbrauch	Der Materialverbrauch ist abhängig von Verarbeitung, Untergrund und Konsistenz. Die angegebene Ergiebigkeit dient der Orientierung. Für genaue Ergiebigkeit eventuell Probeverklebung durchführen.
Applikation	Es sind die Gebrauchshinweise der Montagepistole zu beachten. Während der Offenzeit von ca. 10 min müssen die Platten, z. B. mit einer Richtlatte, nachjustiert werden. Die Dämmplatten dürfen nicht an die Wand geklopft werden.
Lagerbedingungen	Kühl (frostfrei), trocken und aufrecht lagern. Ideale Lagertemperatur: ca. 20 °C.
Weitere Hinweise	Eine zusätzliche Befestigung der Dämmplatten kann je nach Untergrund erforderlich sein.

Awarding of licence for the use of EMICODE

Licence Number: 15374/25.04.13
For the product Fischer PUP WDVS 750
Due to application date 20.07.2022

With reference to the classification in accordance with the directives as stipulated
in § 10 of the GEV trademark constitution

on behalf of the GEV for the above mentioned product as per § 5, section 4 of the
GEV trademark constitution is awarded the licence for the use of the GEV
trademark



This product meets with the guidelines for the criteria of use listed reverse.
The company is ordinary member of the GEV.

OM094 21.07.2022
valid until 21.07.2027

The Secretary General
Association for the Control of Emissions in Products
for Flooring Installation, Adhesives and Building Materials (GEV)
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Requirement guidelines for the awarding of the EMICODE licence

The product mentioned on the front side of the licence has to fulfil among others the following criteria in accordance with the Constitution and the guidelines of the Technical Advisory Board of the GEV:

- The product meets all the legal requirements, especially the chemical laws and their specifications.
- The product is solvent free as specified in clause 2.4 of the "GEV Classification Criteria", except if it is a surface treatment product. If the product is assigned to a GISCODE product group then this can be labelled.
- A safety data sheet (SDS) according to local law in its respectively valid version is issued for the product.
- Carcinogenic, mutagenic, reprotoxic substances of the categories 1A or 1B are not added during the manufacture of the product.
- The testing of the product is performed in accordance with the GEV Testing Method. VOC determination is performed in a test chamber followed by the Tenax / thermal desorption procedures with subsequent GC/MS analysis.
- The assignment of an EMICODE class is performed according to the following criteria and TVOC/TSVOC concentration levels. The corresponding EMICODE class shall be used to label the product:

1) Installation products, adhesives and construction products

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. allowed concentration [µg/m³]		
TVOC after 3 days	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC after 28 days	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC after 28 days	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R value based on German AgBB LCI (NIK) after 28 days	1	-	-
Sum of non-assessable VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Sum of form- and acetaldehyde	≤ 0.05 ppm	≤ 0.05 ppm	≤ 0.05 ppm
Sum of volatile C1A/C1B after 3 days	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Any volatile C1A/C1B after 28 days	≤ 1	≤ 1	≤ 1

2) Products for floor surface treatments for parquet, mineral floors and resilient floorings

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. allowed concentration [µg/m³]		
Sum TVOC + TSVOC after 28 days	≤ 100 thereof max. 40 SVOC	≤ 150 thereof max. 50 SVOC	≤ 450 thereof max. 100 SVOC
Formaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Any volatile C1A/C1B after 3 days	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Any volatile C1A/C1B after 28 days	≤ 1	≤ 1	≤ 1